

Prof. Dr. jur. Ruth **Rissing-van Saan**, Vorsitzende Richterin am BGH a.D.

Curriculum Vitae:

Geboren 1946 in Neuss, dort Abitur im Februar 1966.

Studium der Rechtswissenschaft von 1966 bis 1970 in Bochum und Freiburg. Erste juristische Staatsprüfung Mai 1970 in Hamm/Westf.

Anschließend Referendarin im höheren Justizdienst des Landes Nordrhein-Westfalen
In zeitweiliger Unterbrechung 1970 bis Anfang 1973 wissenschaftliche Assistentin (m.d.V.b.) an der Ruhruniversität Bochum, Lehrstuhl für Straf- und Strafprozessrecht Prof. Dr. Gerd Geilen.

Fortsetzung des Referendardienst vom 1.2.1973 bis zum 9.12. 1974, 2. juristische Staatsprüfung in Düsseldorf im Dezember 1974 und Promotion zur Dr. jur. am 30.11.1978 in Bochum.

März 1975 Übernahme in den im höheren Justizdienst des Landes Nordrhein-Westfalen am Landgericht und bei der Staatsanwaltschaft Bochum.

1978 Richterin am Landgericht in Bochum, nebenbei Leiterin einer Referendar-Arbeitsgemeinschaft für Strafrecht und Prüferin im ersten juristischen Staatsexamen.

Ab Oktober 1985 Vorsitzende Richterin am Landgericht in Bochum zunächst bei einer Wirtschaftsstrafkammer, dann als Vorsitzende des Schwurgerichts beim Landgericht Bochum.

November 1988 Wahl zur Richterin am Bundesgerichtshof, Ernennung und Dienstantritt beim Bundesgerichtshof am 1.3.1989.

Als Richterin am Bundesgerichtshof zunächst im 3. Strafsenat (Staatschutzsenat) tätig, ab September 1998 als dessen stellvertretende Vorsitzende. Seit Juni 2002 Vorsitzende Richterin am Bundesgerichtshof und Vorsitzende des 2. Strafsenats, daneben ab 2007 Vorsitzende des Richterdienstgerichts des Bundes.

Nach Erreichen der Altersgrenze am 1.2.2011 Eintritt in den Ruhestand als Bundesrichterin. Während der Tätigkeit als Richterin am BGH mehrfach mit rechtlichen Problemen der Sterbehilfe befasst.

(U.a. BGHSt. 37 376, mit dem die sog. „passive Sterbehilfe“ von der Rechtsprechung als zulässige Form der „Sterbehilfe“ anerkannt wurde, BGHSt. 42, 301 zur Zulässigkeit der sog. „indirekten“ Sterbehilfe und schließlich das Urteil des 2.

Strafsenats vom 25.6.2010 zum sog „gerechtfertigten Behandlungsabbruch“ BGHSt 55, 191).

Von 2006 bis 2008 Lehrtätigkeit im Rahmen eines Lehrauftrags für Straf- und Strafprozessrecht an der Universität zu Köln, ab SS 2008 bis SS 2015 Lehrtätigkeit an der Ruhr-Universität Bochum aufgrund von Lehraufträgen der Juristischen Fakultät (Vorlesungen und Seminare zum Strafrecht, Strafprozessrecht, insbesondere unter Berücksichtigung praxisrelevanter Problemstellung für Richter, Staatsanwälte und Strafverteidiger). Seit 1993 außerdem Mitautorin und ab 2002 Mitherausgeberin des „Leipziger Kommentars“, einem strafrechtlichen Großkommentar und seit Oktober 2009 Honorarprofessorin der Ruhr-Universität Bochum.

Nach dem Eintritt in den Ruhestand weiterhin Referentin bei Fortbildungsveranstaltungen für Richter, Staatsanwälte und zusätzlich für Mediziner, im Übrigen Vortragstätigkeit und Veröffentlichungen sowohl zu speziell straf- oder strafprozessrechtlichen Themen als auch zu medizinrechtlichen/-ethischen Fragen (Schwerpunkte: Rechtsfragen im Zusammenhang mit Sterbehilfe, Palliativmedizin, Schmerztherapie, Organtransplantation).

Von Anfang 2012 bis Ende 2015 Mitglied des Stiftungsrats der Deutschen Palliativstiftung, davon drei Jahre als stellvertretende Vorsitzende. Seit August 2012 außerdem Sonderprüferin bei der Prüfungs- und Überwachungskommission der Bundesärztekammer für die Überprüfungen der Organtransplantationszentren in Deutschland und seit November 2012 bis heute Leiterin der bei der Bundesärztekammer neu eingerichteten „Vertrauensstelle Organtransplantation“.